

# Schulungsveranstaltungen Integrationsamt 2020

Für Vertrauensperson schwerbehinderter  
Menschen, Betriebs- und Personalräte,  
Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeber



Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

das vorliegende Bildungsangebot richtet sich an Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalratsgremien, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie deren Inklusionsbeauftragte und zeigt neue Wege auf, die Arbeitswelt inklusiv zu gestalten. Die UN-Behindertenrechtskonvention - seit zehn Jahren geltendes Recht in Deutschland - fordert dies in aller Deutlichkeit.



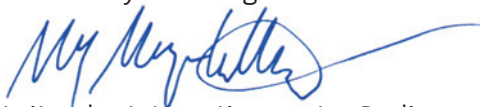
Um Inklusion in den Betrieben voranzutreiben, sind spezifische Kenntnisse erforderlich. Bei der Vermittlung von Fachkenntnissen finden aktuelle Rechtsprechung sowie Gesetzesänderungen besondere Beachtung. So reformierte das am 29. Dezember 2016 verkündete Bundesteilhabegesetz das Sozialgesetzbuch (SGB) IX.

Die rechtliche Entwicklung ist Bestandteil der Seminare zum Schwerbehindertenrecht (Grund- und Aufbaukurse). Im Schulungsangebot des Integrationsamts finden Sie auch bewährte Fachseminare zu Themen wie „Betriebliches Eingliederungsmanagement“, „Rhetorik für Schwerbehindertenvertretungen“ oder „Inklusion - gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben“.

Selbstverständlich sind die Referentinnen und Referenten meines Amtes auch an einem fachlichen Dialog mit Ihnen interessiert, da Ihre gewonnenen Erfahrungen unverzichtbar für die praxisorientierte Weiterentwicklung der Schulungsinhalte sind.

Die in dieser Broschüre aufgeführten Kurse werden Ihnen im Schulungsraum des Integrationsamts angeboten - seien Sie herzlich eingeladen!

Ihr Ulf Meyer-Golling



Leiter des Integrationsamtes Berlin

## Inhaltsverzeichnis

<b>I</b>	<b>Ziele der Schulungsmaßnahmen</b>	<b>3</b>
<b>II</b>	<b>Organisation, Anmeldung, Anmeldeschluss</b>	<b>4</b>
<b>III</b>	<b>Ausführliche Beschreibung der einzelnen Veranstaltungen</b>	<b>6</b>
<b>IV</b>	<b>Gesetzliche Vorschriften</b>	<b>23</b>
<b>V</b>	<b>Information und Kontakt</b>	<b>28</b>

### **Editorische Notiz**

**Schreibweise männlich/weiblich: Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen der Lesbarkeit auf eine durchgängige Nennung der männlichen und weiblichen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer und Frauen.**

# I Ziele der Schulungsmaßnahmen

Die Schulungsveranstaltungen haben das Ziel, die innerbetrieblichen Aufgabenträger, die mit der Eingliederung schwerbehinderter Menschen befasst sind, zu befähigen, die ihnen nach dem Schwerbehindertenrecht (Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – Teil 2) und nach anderen Gesetzen obliegenden Aufgaben zu erfüllen.

Die vorgesehenen Schulungslehrgänge zielen also darauf ab, durch Vermittlung von Kenntnissen des Schwerbehindertenrechts und durch Erläuterungen zur Anwendung dieses Rechts in der Praxis sowie durch Informationen über soziale und arbeitsrechtliche Probleme Schwierigkeiten bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen besser zu erkennen, beurteilen und bewältigen zu können. Im übrigen bieten die Schulungsveranstaltungen auch die Möglichkeit, Erfahrungen und Anregungen auszutauschen.

Dieses Angebot bietet das Integrationsamt insbesondere den

- Schwerbehindertenvertretungen,
- Inklusionsbeauftragten der Arbeitgeber sowie
- Betriebs-, Personal-, Richter-, Staatsanwalts- und Präsidialräten an.

Es bestehen seitens des Veranstalters keine Bedenken dagegen, dass nach Maßgabe freier Plätze auch weitere Personen als Gäste an diesen Veranstaltungen teilnehmen, zu deren beruflichen Aufgaben die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben gehört.

## II Organisation, Anmeldung, Anmeldeschluss

Die Termine, die Themen und die Veranstaltungsorte sowie weitere Angaben zu den einzelnen Veranstaltungen können Sie dem Abschnitt III der vorliegenden Broschüre entnehmen.

Suchen Sie sich bitte die für Sie in Betracht kommenden Veranstaltungen aus und melden Sie sich bitte mit dem hierfür vorgesehenen **Anmeldeformular** oder online unter

**<http://www.berlin.de/lageso/arbeit/schulung/index.html>** an.

Beachten Sie bitte den **Anmeldeschluss**: Grundsätzlich 3 Wochen vor Beginn der Veranstaltung.

In Ausnahmefällen können spätere Anmeldungen nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt werden.

Die Teilnehmerzahl für jede Veranstaltung ist schon aus räumlichen Gründen auf 18 bis 20 Personen begrenzt. Wir bitten Sie um Verständnis dafür, wenn wir Ihre Anmeldung deshalb nicht berücksichtigen können, weil eine Veranstaltung bereits überbelegt ist.

**Ihre Anmeldung wird von uns ca. 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung bestätigt.** Dieses Schreiben gilt zugleich als Einladung und ist zur Veranstaltung mitzubringen.

Die Teilnahme an den Seminaren ist **kostenlos**. **Wir bitten Sie daher, sich rechtzeitig mit uns in Verbindung zu setzen, wenn Sie nach erfolgter Einladung nicht in der Lage sein sollten, an der Veranstaltung teilzunehmen. Bei unentschuldigtem Fernbleiben behalten wir uns vor, den Arbeitgeber schriftlich zu informieren.**

Die Veranstaltungen finden bis auf wenige Ausnahmen im Dienstgebäude **Darwinstraße 15, 10589 Berlin** statt und beginnen im Regelfall um 9.00 Uhr und enden um 15.00 Uhr.

**Der Standort Darwinstraße 15, 10589 Berlin verfügt über keine Kantine!**

**Rollstuhlbenutzer und Gehörlose** bitten wir, dies bei der Anmeldung mit anzugeben.

**So melden Sie sich an:**

- den Absender bitte deutlich eintragen
- tragen sie bitte die gewünschten Kurs-Nr. mit den dazugehörigen Thema und Terminen ein

Bitte berücksichtigen Sie auch die Hinweise auf dem Anmeldeformular. Dauert eine Veranstaltung mehrere Tage, so können Sie sich für dieses mehrtägige Seminar auch nur zusammenhängend anmelden.

## **Teilnahmeberechtigung:**

Wir dürfen Sie darauf aufmerksam machen, dass die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen gemäß § 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen von ihrer beruflichen Tätigkeit ohne Minderung des Arbeitsentgeltes oder der Dienstbezüge zu befreien ist, sofern diese Veranstaltungen Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung erforderlich sind. Diese Voraussetzung ist bei den hier angebotenen Schulungsveranstaltungen gegeben.

§ 179 Abs. 4 Satz 3 gilt auch für das mit der höchsten Stimmenzahl gewählte stellvertretende Mitglied der Schwerbehindertenvertretung, sowie in den Fällen des § 178 Abs. 1 Satz 5 auch des jeweils mit der nächsthöheren Stimmenzahl gewählten weiteren stellvertretenden Mitglieds an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, soweit Kenntnisse vermittelt werden, die für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung erforderlich ist.

Entsprechendes gilt im übrigen

- für Betriebsratsmitglieder gemäß § 37 Abs. 6 des Betriebsverfassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.09.2001
- für Personalratsmitglieder gemäß § 42 Abs. 3 des Personalvertretungsgesetzes vom 26.7.1974 - Berlin - und gemäß § 46 Abs. 6 des Personalvertretungsgesetzes vom 15.3.1974 - Bund -.

## **Teilnahmenachweis:**

Ihre Teilnahme an den Veranstaltungen wird Ihnen von uns durch einen entsprechenden Teilnahmenachweis bestätigt.

### III Ausführliche Beschreibung der einzelnen Veranstaltungen

#### Themenübersicht

Grundkurs zum Schwerbehindertenrecht	7
Aufbaukurs zum Schwerbehindertenrecht	8
Grundsätzliches zu den Nachteilsausgleichen für schwerbehinderte Menschen	9
Grundlagen im Rentenrecht	10
Grundlagen im Arbeitsrecht	11
Integrationsfachdienste – Grundlagen zu den Angeboten	12
Integrationsfachdienste – Unterstützungsmöglichkeiten bei psychisch bedingten Behinderungen im Arbeitsleben	13
Schwerhörige Menschen im Arbeitsleben	14
Konfliktlösung durch Mediation (Einführungsseminar)	15
Betriebliches Eingliederungsmanagement	16
Einführung in das Psychische Betriebliche Gesundheitsmanagement	17
Rhetorik für Schwerbehindertenvertretungen (Einführungsseminar)	18
Gesprächsführung für Schwerbehindertenvertretungen (Einführungsseminar)	19
Einführung in das SGB IX für Arbeitgeber	20
Inklusion – gleichberechtigte Teilhabe	21
Mobbing Auswege oder Ausstieg – Workshop	22

# Grundkurs zum Schwerbehindertenrecht

Schwerbehindertenvertretungen sowie Betriebs- und Personalräte fördern die Eingliederung schwerbehinderter Menschen in den Betrieb oder die Dienststelle. Das schreibt das SGB IX Teil 3 (Schwerbehindertenrecht) vor. Im Seminar werden den genannten Ansprechpartnern schwerbehinderter Menschen im Unternehmen erforderliche Grundkenntnisse vermittelt: Es wird ein Überblick zum Schwerbehindertenrecht und zu angrenzenden Rechtsvorschriften gegeben, und die obliegenden Pflichten, die eingeräumten Rechte sowie die Organisation der Arbeit der Vertrauenspersonen werden erläutert.

Darüber hinaus vermitteln die Referentinnen praktische Tipps und Antworten auf grundsätzliche Fragen, die der Schwerbehindertenvertretung bei der Erfüllung ihrer täglichen Arbeit eine Hilfe sind.

Um Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen zu schaffen und zu sichern, kann das Integrationsamt schwerbehinderten Beschäftigten sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern finanzielle Leistungen gewähren. Für die Schwerbehindertenvertretungen und Personalverantwortlichen ist es wichtig, über diese Förderungsmöglichkeiten sowie die Beratungsleistungen durch die Integrationsfachdienste Bescheid zu wissen. Sicherlich ist auch der Austausch mit anderen Vertrauenspersonen und Personalgremien gewinnbringend.

## Seminarinhalte:

### Grundlagen der Tätigkeit

- SGB IX Teil 3 (Schwerbehindertenrecht) - Änderungen durch das BTHG
- Integrationsamt: Zielgruppen/Aufgaben/Leistungen
- Rechte und Pflichten der Schwerbehindertenvertretung
- Pflichten des AG und Rechte schwerbehinderter Menschen

### Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung

- Organisation der Schwerbehindertenvertretung
- Beratung und Betreuung von schwerbehinderten Menschen
- Gespräche mit dem Arbeitgeber
- Mitwirken bei Personalentscheidungen
- Umgang mit Konflikten und schwierigen Situationen

## Zielgruppe:

- Vertrauenspersonen und Stellvertreter/innen der SBV
- Betriebs- und Personalräte

## Termine:

Kurs	Datum	Zeit	Bemerkungen
3	24. - 25.03.2020	09.00 - 15.00 Uhr	<b>nur Privatwirtschaft</b>
9	28. - 29.04.2020	09.00 - 15.00 Uhr	<b>nur Privatwirtschaft</b>
26	18. - 19.08.2020	09.00 - 15.00 Uhr	<b>nur Privatwirtschaft</b>

Kurs	Datum	Zeit	Bemerkungen
2	17. - 18.03.2020	09.00 - 15.00 Uhr	<b>nur Öffentlicher Dienst</b>
13	12. - 13.05.2020	09.00 - 15.00 Uhr	<b>nur Öffentlicher Dienst</b>
43	10. - 11.11.2020	09.00 - 15.00 Uhr	<b>nur Öffentlicher Dienst</b>



# Aufbaukurs zum Schwerbehindertenrecht

Ziel des Aufbaukurses ist es, das in den Grundkursen vermittelte Wissen zu Personalentscheidungen zu vertiefen. Der Kurs ist in drei Abschnitte gegliedert. Zunächst geht es um die Einstellung von schwerbehinderten Menschen. Inwieweit kann sich hier die Schwerbehindertenvertretung aktiv einbringen. Der zweite Abschnitt befasst sich mit der Änderung von Arbeitsverhältnissen (z.B. Änderungskündigung) und der dritte Teil mit der Beendigung von Arbeitsverhältnissen. Ausführlich wird auf den besonderen Kündigungsschutz nach dem Schwerbehindertenrecht eingegangen.

Neben der Vermittlung von Rechtskenntnissen - einschließlich aktueller Rechtsprechung - geht es vor allem um den Erwerb von Fertigkeiten im Umgang mit Personalentscheidungen. So werden z.B. Handlungsanleitungen gegeben, wie die Schwerbehindertenvertretung im Falle einer Kündigung eines schwerbehinderten Menschen tätig werden kann.

## Seminarinhalte:

- Einstellung von schwerbehinderten Menschen
- Veränderung von Arbeitsverhältnissen
- Beendigung von Arbeitsverhältnissen

## Dabei erhalten die Teilnehmer u.a. Antworten auf folgende Fragen:

- Was ist bei der Einstellung von schwerbehinderten Menschen zu berücksichtigen?
- Was versteht man unter einer Änderungskündigung?
- Wo liegen die Grenzen des Direktionsrechts?
- Welche Kündigungsarten gibt es und welche Kündigungsgründe?
- Wie ermittelt man den Sachverhalt, der einer Kündigung zugrunde liegt?
- Wie kann die Schwerbehindertenvertretung auf eine gütliche Einigung hinwirken?
- Welche Hilfen bietet das Integrationsamt zum Erhalt eines Arbeitsplatzes?
- Wie könnte die Stellungnahme der Schwerbehindertenvertretung im Falle der Kündigung eines schwerbehinderten Menschen aussehen (mit ausführlichen praktischen Übungen)?
- Nach welchem Muster verläuft eine Anhörung / Verhandlung im Rahmen des besonderen Kündigungsschutzes nach dem Schwerbehindertenrecht?
- Welche Rechtsmittel stehen dem Arbeitgeber bzw. dem Arbeitnehmer zur Verfügung?

## Zielgruppe:

- Schwerbehindertenvertretungen
- Betriebs- und Personalräte

**Voraussetzung für die Zulassung zum Aufbaukurs ist die bereits erfolgte Teilnahme an einem Grundkurs zum Schwerbehindertenrecht.**

## Termine:

Kurs	Datum	Zeit	Bemerkungen
30	01. - 02.09.2020	09.00 - 15.00 Uhr	<b>nur Privatwirtschaft</b>
40	27. - 28.10.2020	09.00 - 15.00 Uhr	<b>nur Privatwirtschaft</b>
46	24. - 25.11.2020	09.00 - 15.00 Uhr	<b>nur Privatwirtschaft</b>

Kurs	Datum	Zeit	Bemerkungen
21	16. - 17.06.2020	09.00 - 15.00 Uhr	<b>nur Öffentlicher Dienst</b>
33	15. - 16.09.2020	09.00 - 15.00 Uhr	<b>nur Öffentlicher Dienst</b>
44	16. - 17.11.2020	09.00 - 15.00 Uhr	<b>nur Öffentlicher Dienst</b>

# Grundsätzliches zu den Nachteilsausgleichen für schwerbehinderte Menschen

Das Ziel des Seminars besteht darin, die Teilnehmer mit dem Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht und der Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen vertraut zu machen.

## Seminarinhalte:

- Anträge auf Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft
- Umgang mit den Anhaltspunkten für die ärztliche Gutachtertätigkeit im sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertenrecht
- Das Ausweiswesen
- Die Merkmale für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen

## Dabei erhalten die Teilnehmer Antworten auf folgende Fragen:

- Wie stelle ich einen Antrag auf Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft?
- Wann stellt man einen Verschlimmerungsantrag?
- Wie wird der Grad der Behinderung (GdB) ermittelt?
- Wie kann man einen Ausweis verlängern lassen?
- Was bedeuten die Merkzeichen auf den Ausweisen?
- Wer erhält die Merkzeichen?
- Welche Nachteilsausgleiche kann man mit ihnen in Anspruch nehmen?

## Zielgruppe:

- Schwerbehindertenvertretungen
- Betriebs- und Personalräte
- Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeber

**Wünschenswert ist die vorherige Teilnahme an einem Grundkurs für Schwerbehindertenvertretungen**

## Termine:

Kurs	Datum	Zeit	Bemerkungen
12	11.05.2020	09.00 - 11.00 Uhr	
18	08.06.2020	09.00 - 11.00 Uhr	
25	17.08.2020	09.00 - 11.00 Uhr	

# Grundlagen im Rentenrecht

Nicht selten wenden sich schwerbehinderte Menschen an ihre Schwerbehindertenvertretung mit Fragen zu rentenrechtlichen Problemen. Im Regelfall wird die Schwerbehindertenvertretung den Ratsuchenden an den zuständigen Rentenversicherungsträger verweisen. So kann es nicht Ziel des Seminars sein, „Rentenexperten“ auszubilden. Dennoch ist es für die Tätigkeit der Schwerbehindertenvertretung hilfreich, mit den Grundlagen des Rentenrechts vertraut zu sein, um zielgerichtet Hilfen anbieten zu können.

## Seminarinhalte:

- Überblick Rentenansprüche (einschließlich Rentenarten)
- Rentenrechtliche Zeiten
- Antrag auf Kontenklärung
- Rentenantrag
- Rentenbescheid

## Dabei erhalten die Teilnehmer u.a. Antworten auf folgende Fragen:

- Rentenrechtliche Zeiten - was zählt dazu?
- Wer kann einen Antrag auf Kontenklärung stellen? Wie geht man dabei vor?
- Wie stelle ich einen Rentenantrag und wie sieht ein Rentenbescheid aus?
- Unter welchen Voraussetzungen erhalte ich eine Rente wegen teilweiser oder voller Erwerbsminderung?
- Altersrente wegen Schwerbehinderung – Wer? Wann? und Wie?

## Zielgruppe:

- Schwerbehindertenvertretungen
- Betriebs- und Personalräte
- Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeber

## Termine:

Kurs	Datum	Zeit	Bemerkungen
7	22.04.2020	09.00 - 15.00 Uhr	
16	25.05.2020	09.00 - 15.00 Uhr	
28	26.08.2020	09.00 - 15.00 Uhr	

# Grundlagen im Arbeitsrecht

Das allgemeine Arbeitsrecht gilt für schwerbehinderte Arbeitnehmer gleichermaßen wie für andere nicht-behinderte Arbeitnehmer. Insofern wird die Schwerbehindertenvertretung auch mit arbeitsrechtlichen Fragen konfrontiert. Diese Seite des Arbeitsverhältnisses näher zu beleuchten, ist Ziel dieses Seminars. In der eintägigen Veranstaltung kann allerdings in Anbetracht der Komplexität des Themas nur ein Einblick gewährt werden.

## Seminarinhalte:

- Arbeitsvertrag
- Gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis
- Interessenvertretungen
- Störungen des Arbeitsverhältnisses
- Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- Kündigung
- Rechtsmittel

## Dabei erhalten die Teilnehmer u.a. Antworten auf folgende Fragen:

- Was ist ein Arbeitsverhältnis?
- Wie kommt ein Arbeitsverhältnis zustande?
- Welche Arten von Arbeitsverhältnissen gibt es?
- Was versteht man unter Arbeitspflicht und Nebenpflichten aus dem Arbeitsverhältnis?
- Welche Pflichten hat der Arbeitgeber?
- Welche Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte haben Interessenvertretungen der Arbeitnehmer?
- Was passiert, wenn der Arbeitnehmer seine Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis verletzt?
- Was ist eine Abmahnung?
- Welche Formen der Beendigung von Arbeitsverhältnissen gibt es?
- Welche Unterschiede gibt es zwischen allgemeinen und besonderen Kündigungsschutz?
- Wie erhebt man Klage vor dem Arbeitsgericht?

## Zielgruppe:

- Schwerbehindertenvertretungen
- Betriebs- und Personalräte
- Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeber

## Termine:

Kurs	Datum	Zeit	Bemerkungen
19	10.06.2020	09.00 - 16.00 Uhr	
45	18.11.2020	09.00 - 16.00 Uhr	

## Integrationsfachdienste – Grundlagen zu den Angeboten

Das Grundseminar „Integrationsfachdienste“ vermittelt Kenntnisse über die Aufgaben, die rechtlichen Grundlagen und über die Organisationsstruktur der Integrationsfachdienste. Es dient vorrangig dem Ziel, das Leistungsspektrum dieser im Auftrag des Integrationsamtes, oder der Rehabilitationsträger tätigen Dienste kennen zu lernen, um im Bedarfsfall die angebotenen Hilfen zielgerichtet in Anspruch nehmen zu können. Im Mittelpunkt des Seminars steht die berufs-begleitende bzw. psychosoziale Betreuung durch die Integrationsfachdienste im Rahmen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben. Darüber hinaus wird aber auch die arbeitsvermittelnde Tätigkeit der Integrationsfachdienste im Auftrag der Rehabilitationsträger vorgestellt.

### Seminarinhalte:

- Die psychosoziale Betreuung als Bestandteil der begleitenden Hilfe für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben
- Die Integrationsfachdienste in Berlin
- Teilnahme behinderter Menschen am Arbeitsleben – die berufliche Integration schwerbehinderter Menschen

### Dabei erhalten die Teilnehmer u.a. Antworten auf folgende Fragen:

- Was beinhaltet psychosoziale Betreuung?
- Welcher Personenkreis wird betreut?
- Wann ist welcher Integrationsfachdienst einzubeziehen?
- Welche Formen der Unterstützung kann der schwerbehinderte Mensch im Rahmen der begleitenden Hilfe erhalten?
- Welche „geschützten“ Beschäftigungsformen gibt es für schwerbehinderte Menschen?

### Zielgruppe:

- Schwerbehindertenvertretungen
- Betriebs- und Personalräte
- Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeber

### Termine:

Kurs	Datum	Zeit	Bemerkungen
5	01.04.2020	09.00 - 15.00 Uhr	
20	15.06.2020	09.00 - 15.00 Uhr	
32	14.09.2020	09.00 - 15.00 Uhr	

# Integrationsfachdienste – Unterstützungsmöglichkeiten bei psychisch bedingten Behinderungen im Arbeitsleben

Immer mehr Menschen werden aufgrund einer chronisch-psychischen Erkrankung als schwerbehindert anerkannt oder sind von einer Schwerbehinderung bedroht. Die stete Zunahme von Arbeitsausfällen wegen psychischer Erkrankungen ist seit vielen Jahren ungebrochen. Arbeitgeber sind zunehmend daran interessiert, auf diese Entwicklung zu reagieren und die Arbeitsbedingungen ihrer Mitarbeiter so anzupassen, dass Ausfallzeiten und die Neuentstehung von psychischen Belastungsfaktoren vermindert werden. Im Seminar soll auf die frühzeitige Erkennung von seelischen Erkrankungen, aber auch auf psychischen Belastungsfaktoren am Arbeitsplatz eingegangen werden. Schwerbehinderte Arbeitnehmer mit seelischen Störungen benötigen spezielle Arbeitsbedingungen. Dabei sollte dem Anforderungs- und Stresslevel in der täglichen Arbeit besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Die Einbeziehung von Unterstützungsmöglichkeiten für seelisch behinderte Menschen im betrieblichen Umfeld und damit eine nachhaltige Verbesserung der Integration im Arbeitsprozess soll erreicht werden.

## Seminarinhalte:

- Psychische Erkrankungen im Arbeitsleben
- Wie machen sich psychische Beeinträchtigungen im Arbeitsleben bemerkbar? Wie gehe ich damit um?
- Das Netz psychosozialer Versorgung und Möglichkeiten der Prävention
- Wann beziehe ich den Integrationsfachdienst ein?
- Welche Unterstützung bietet der Integrationsfachdienst für psychisch beeinträchtigte Mitarbeiter an?
- Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es im betrieblichen Umfeld für einen seelisch behinderten Mitarbeiter, insbesondere wenn ein Mitarbeiter nach Arbeitsunfähigkeit an seinen Arbeitsplatz zurückkehrt?
- Raum für eigene Fallbeispiele

## Zielgruppe:

- Schwerbehindertenvertretungen
- Betriebs- und Personalräte
- Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeber

## Termine:

Kurs	Datum	Zeit	Bemerkungen
8	27.04.2020	09.00 - 15.00 Uhr	
31	07.09.2020	09.00 - 15.00 Uhr	
39	26.10.2020	09.00 - 15.00 Uhr	

# Schwerhörige Menschen im Arbeitsleben

## Schulung für eine erfolgreiche Kommunikation zwischen schwerhörigen, tauben und hörenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern

Seit vielen Jahren ist der Integrationsfachdienst für hörbehinderte Menschen ein zuverlässiger Partner bei der Unterstützung am Arbeitsplatz. Die langjährige Erfahrung in der berufsbegleitenden Betreuung von hörbehinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern hat gezeigt, dass Probleme meistens im kommunikativen Bereich entstehen. Durch die unterschiedliche Sozialisation und Kommunikation hörbehinderter Menschen kann es zu Missverständnissen kommen, die den Arbeitsprozess und das kollegiale Miteinander stören und im schlimmsten Fall zum Verlust des Arbeitsplatzes führen. Um es nicht soweit kommen zu lassen, ist es wichtig, Verständnis füreinander zu entwickeln, Kommunikationsbarrieren abzubauen und durch Übungen, die im Arbeitsleben umgesetzt werden können, zu einer für alle Seiten positiven Zusammenarbeit zu kommen.

### Seminarinhalte:

- Wissensvermittlung rund um das Thema Hörbehinderung
- Schwerhörigkeit: eine unsichtbare Behinderung
- Auswirkung von Schwerhörigkeit auf das Arbeitsleben
- Kommunikations- und Hörtaktiken, Übungen und Tipps
- Hörbeispiele, Grenzen des „Lippenlesens“
- Aufzeigen von technischen Lösungen bei der Arbeitsplatzgestaltung
- Information zu personellen Hilfen/ Einsatz von Schriftsprachdolmetschern
- Tinnitus und Therapieformen

### Dabei erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer u.a. Antwort auf folgende Fragen:

- Was bedeutet Schwerhörigkeit eigentlich?
- Wie können Konfliktsituationen am Arbeitsplatz vermieden werden?
- Welche Unterstützung bietet der Integrationsfachdienst für hörbehinderte Menschen?
- Was muss bei der Einstellung und Beschäftigung schwerhöriger Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beachtet werden?
- Wie funktioniert barrierefreie Kommunikation?
- Wer finanziert Hörgeräte und technisches Zubehör?

### Zielgruppe:

- Schwerbehindertenvertretungen
- Betriebs- und Personalräte
- Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeber

### Termine:

Kurs	Datum	Zeit	Bemerkungen
24	12.08.2020	09.00 - 15.00 Uhr	

## Konfliktlösung durch Mediation (Einführungsseminar)

Konflikte konstruktiv lösen zu können, ist in allen Bereichen des Berufsleben wichtig. Mit der Mediation soll ein Verfahren der Konfliktlösung vorgestellt werden, das in vielen Lebensbereichen eingesetzt werden kann und gerade bei Streitfällen im Arbeitsleben erfolgreich genutzt wird. Im Unterschied zu juristischen Verfahren oder Schlichtungen steht bei der Mediation nicht die Konfliktentscheidung, sondern der freiwillige Interessenausgleich im Vordergrund. Der Mediator – als unparteiischer Dritter – unterstützt die Konfliktparteien bei der Suche nach fairen Lösungen, die den Interessen aller Beteiligten entsprechen. Verhindert wird dadurch, dass es Verlierer eines Streites gibt. Es bleiben die Grundlagen für ein vertrauensvolles Miteinander bewahrt, sodass auch zukünftig mögliche Differenzen gütlich gelöst werden können. Das Einführungsseminar „Konfliktlösung durch Mediation“ gibt einen grundlegenden Einblick in die Methode und Techniken der Mediation.

### Seminarinhalte:

- Ziele und Grundlagen der Mediation
- Konfliktverhalten reflektieren und Konfliktkompetenz entwickeln
- Phasen einer Mediation
- Methoden und Techniken in der Mediation
- Einsatzmöglichkeiten in der Praxis

### Methoden:

Vortrag, Übungen, Diskussionen, Einzel- und Gruppenarbeit, Rollenspiel.

### Zielgruppe:

- Schwerbehindertenvertretungen
- Betriebs- und Personalräte
- Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeber
- Mitarbeiter in Personalabteilungen

### Termine:

Kurs	Datum	Zeit	Bemerkungen
6	20. - 21.04.2020	09.00 - 15.00 Uhr	
17	02. - 03.06.2020	09.00 - 15.00 Uhr	
37	05. - 06.10.2020	09.00 - 15.00 Uhr	



# Betriebliches Eingliederungsmanagement

Das BEM wurde in Ihrem Unternehmen eingeführt und das Integrationsteam führt regelmäßig Gespräche mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch. Da jeder Fall ein sogenannter Einzelfall ist, gibt es immer wieder neue Herausforderungen und Stolpersteine, aber auch vielfältige Möglichkeiten der Hilfestellung.

Das BEM stellt ein zentrales betriebliches Werkzeug zur Prävention und Früherkennung gesundheitlicher Beeinträchtigungen dar. Es konfrontiert Unternehmen häufig mit einer ganzen Reihe von Herausforderungen und Fragen:

Wie gehe ich auf die Betroffenen zu und wer kümmert sich um diese?

Wie finde ich heraus, ob ein langzeiterkrankter Beschäftigter seine bisherige Tätigkeit weiterhin ausüben kann?

## Seminarinhalte:

- Rechtliche Grundlagen
- Vorbereitung von BEM - Gesprächen
- Herstellen einer guten Beziehung zum Gesprächspartner
- Die eigene Position verständlich und überzeugend darstellen
- Erfahrungsaustausch

## Methoden:

Vortrag, Übungen, Diskussionen, Einzel- und Gruppenarbeit

### Zielgruppe:

- Schwerbehindertenvertretungen
- Betriebs- und Personalräte
- Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeber
- Mitglieder des Integrationsteams

## Termine:

Kurs	Datum	Zeit	Bemerkungen
15	20.05.2020	09.00 - 15.00 Uhr	
38	07.10.2020	09.00 - 15.00 Uhr	
42	04.11.2020	09.00 - 15.00 Uhr	
51	24.06.2020	09.00 - 15.00 Uhr	

# Einführung in das Psychische Betriebliche Gesundheitsmanagement

Vor dem Hintergrund von Arbeitsverdichtung, steigender Komplexität der Arbeit, dem Schwinden privater psychosozialer Ressourcen und der demografischen Entwicklung ist die betriebliche Gesundheitsförderung ein Schlüssel für die Stärkung und den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Das Seminar vermittelt daher Grundlagen eines betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) einschließlich der Betrieblichen Wiedereingliederung (BEM) mit Blick auf die psychische Gesundheit. Was sind die Vorteile? Welche Widerstände und Hindernisse gibt es? Was sind die rechtlichen Rahmenbedingungen? Wie gehe ich vor?

## Seminarinhalte:

- Psychische Belastungen und Erkrankungen am Arbeitsplatz
- Für und Wider eines Psychischen Betrieblichen Gesundheitsmanagements
- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Zuständigkeiten, Akteure und Beteiligung
- Vorgehen und Stolpersteine
- Gefährdungsbeurteilung
- Betriebliche Wiedereingliederung (BEM) bei psychischen Erkrankungen

## Methoden:

Workshop mit Vortrag, Gruppendiskussion, Erfahrungsaustausch

## Zielgruppe:

- Schwerbehindertenvertretungen
- Betriebs- und Personalräte
- Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeber
- Betriebliche Akteure des Arbeits- und Gesundheitsschutzes

## Termine:

Kurs	Datum	Zeit	Bemerkungen
4	30. - 31.03.2020	09.00 - 15.00 Uhr	
22	22. - 23.06.2020	09.00 - 15.00 Uhr	
41	02. - 03.11.2020	09.00 - 15.00 Uhr	

# Rhetorik für Schwerbehindertenvertretungen (Einführungsseminar)

## Souverän vor Publikum sprechen

Vor dem Betriebs- oder Personalrat, dem Inklusionsbeauftragten des Arbeitgebers, einer größeren Versammlung oder im Alltag seine Anliegen überzeugend vorzustellen, erfordert rhetorische Erfahrung und Selbstbewusstsein. Übung macht den guten Redner. Im Zentrum dieses Seminars stehen daher Trainingsreden mit dem Schwerpunkt, die Inhalte der Schwerbehindertenvertretung überzeugend und rhetorisch geschickt zu präsentieren. Die Teilnehmer lernen Grundtechniken der freien Rede und entwickeln Schritt für Schritt ihre rednerische Persönlichkeit. Im Schutz der Trainingsgruppe werden neue rhetorische Erfahrungen gesammelt, Fehler sind hier gefahrlos erlaubt.

## Grundlagen der Rhetorik - Prinzipien für den Redeaufbau

- Pfiifige Einleitungen
- Effektive Gliederungsmodelle für den Hauptteil
- Wirksamer Schluss

## Sprachliche Ausdrucksmittel:

- Stimmführung
- Artikulation
- Sprechtempo
- Sprechdynamik

## Körpersprache:

- Haltung und Blickkontakt
- Atemtechnik

## Umgang mit Lampenfieber und anderen Tücken

- Verhaltenstechniken für den Abbau von Angst
- und den Umgang mit Nervosität

## Trainingsreden vor der Kamera:

- Statement
- Überzeugungsrede
- Informationsrede
- Individuelle Auswertung der Videoaufzeichnungen in der Gruppe
- Stärken- und Schwächenanalyse

## Termine:

Kurs	Datum	Zeit	Bemerkungen
10	04. - 05.05.2020	09.00 - 15.00 Uhr	
23	10. - 11.08.2020	09.00 - 15.00 Uhr	
48	01. - 02.12.2020	09.00 - 15.00 Uhr	

# Gesprächsführung für Schwerbehindertenvertretungen (Einführungsseminar)

Rechte und Pflichten nach dem Schwerbehindertenrecht genau zu kennen, ist die Grundlage der Tätigkeit einer Schwerbehindertenvertretung. Ihre Bemühungen sind aber oft genug zum Scheitern verurteilt, wenn sie nicht auch die Möglichkeiten einer fairen Gesprächsführung und Verhandlungstechniken nutzen kann. Das Ziel des Seminars besteht darin, der Schwerbehindertenvertretung Grundlagen zu vermitteln, um z.B. mit den schwerbehinderten Menschen, dem Betriebs- oder Personalrat, dem Inklusionsbeauftragten des Arbeitgebers vertrauensvolle Gespräche zielgerichtet führen zu können. Die Seminare werden geleitet von einer erfahrenen Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen. In Rollenspielen, die sich an der Praxis der Schwerbehindertenvertretung orientieren, wird das vermittelte Wissen vertieft.

## Seminarinhalte:

- Grundlagen der Kommunikation
- Grundlagen der Gesprächs- und Verhandlungsführung
- Vorbereitung von Gesprächen und Verhandlungen
- Problem- und Konfliktlösung
- Das Sprechen über stattgefundene Gespräche / über Kommunikation

Dabei erhalten die Teilnehmer u.a. Antworten auf folgende Fragen:

- Was ist Kommunikation?
- Wie nehme ich Kontakt zu einer mir bis dahin fremden Person auf?
- Was sollte man bei der Vorbereitung eines Gespräches, einer Verhandlung beachten?
- Wie bewältigt man schwierige Gesprächssituationen?
- Wie kann man Störungen im Kommunikationsprozess erkennen und benennen? Wie findet man deren Ursachen heraus und mit welchen Maßnahmen begegnet man diesen Störungen?

## Zielgruppe:

- Schwerbehindertenvertretungen

## Termine:

Kurs	Datum	Zeit	Bemerkungen
14	18. - 19.05.2020	09.00 - 15.00 Uhr	
27	24. - 25.08.2020	09.00 - 15.00 Uhr	
49	07. - 08.12.2020	09.00 - 15.00 Uhr	

## Einführung in das SGB IX für Arbeitgeber

Dieses Seminar richtet sich ausschließlich an Arbeitgeber, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeber und Mitarbeiter in Personalabteilungen. Es will einen Einblick in das Schwerbehindertenrecht geben. So werden einerseits die Pflichten der Arbeitgeber nach dem Schwerbehindertenrecht vorgestellt. Andererseits erhalten die Teilnehmer ausführliche Informationen zu den möglichen Hilfen im Rahmen der Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen.

### Seminarinhalte:

- Systematik des Schwerbehindertenrechts
- Beschäftigungspflicht
- Ausgleichsabgabe
- Sonstige Pflichten der Arbeitgeber
- Prävention und besonderer Kündigungsschutz nach dem Schwerbehindertenrecht
- Integrationsvereinbarung
- Verwendung der Ausgleichsabgabe
- Begleitende Hilfen im Arbeitsleben / Hilfen zur Einstellung von schwerbehinderten Menschen

### Dabei erhalten die Teilnehmer Antworten auf folgende Fragen:

- Was heißt besondere Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertenrecht?
- Was passiert mit den Mitteln der Ausgleichsabgabe?
- Muss ich als Arbeitgeber mit Mehrbelastungen bei der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen rechnen? Wenn ja, mit welchen?
- An wen wende ich mich als Arbeitgeber, wenn ich Unterstützung benötige?
- Was sagt der Grad der Behinderung über die Leistungsfähigkeit aus?
- Stellt der besondere Kündigungsschutz nach dem Schwerbehindertenrecht nicht ein Einstellungshemmnis dar?

### Zielgruppe:

- Arbeitgeber
- Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeber
- Mitarbeiter in Personalabteilungen

### Termine :

Kurs	Datum	Zeit	Bemerkungen
50	09.12.2020	09.00 - 15.00 Uhr	

## Inklusion – gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben

Inklusion ist der Leitbegriff der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die seit dem 26. März 2009 geltendes Recht in Deutschland ist. Ziel ist es, sämtliche Angebote und Hilfen für Menschen mit Behinderungen am Leitgedanken der Inklusion auszurichten. Die UN-BRK konkretisiert die universellen Menschenrechte aus der Perspektive der Menschen mit Behinderungen und gilt als Maßstab für die erforderlichen Schritte hin zu einer inklusiven Gesellschaft.

Eine zentrale Forderung der Konvention ist das Diskriminierungsverbot von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen - auch im Bereich der Arbeit und Beschäftigung. Somit gehört die UN-Behindertenrechtskonvention zu den Normen i. S. d. 178 Abs. 1 Nr. 1 SGB IX - deren Einhaltung die Schwerbehindertenvertretungen zu überwachen verpflichtet sind.

Seminarinhalte:

- Begriff Inklusion.
- Integration/Inklusion – wo ist der Unterschied?
- UN-Behindertenrechtskonvention - Inhalte und Ziele.
- Bedeutung der UN-BRK für das Arbeitsleben von Menschen mit Handicap.
- Neues Verständnis von Behinderung.
- Universelles Design/Spezielles Design.
- Bewusstseinsbildung.
- Umsetzung der UN-BRK: Staatliche Stellen/Berlin.
- Was muss sich ändern?

Zielgruppe:

- Schwerbehindertenvertretungen
- Betriebs- und Personalräte
- Inklusionsbeauftragte

Termine:

Kurs	Datum	Zeit	Bemerkungen
1	16.03.2020	09.00 - 15.00 Uhr	
29	31.08.2020	09.00 - 15.00 Uhr	

## Mobbing Auswege oder Ausstieg – Workshop

Mobbing am Arbeitsplatz hat das Potential die sozialen Beziehungen, das Ansehen, die Arbeitsfähigkeit und das Selbstbewusstsein von Menschen für lange Zeit zu zerstören. Als kurzfristige „Lösung“ betriebsinterner Spannungen und Konflikte führt es langfristig aber auch zum Zusammenbruch der Arbeitsfähigkeit ganzer Teams und Abteilungen. Jeder Mobbingfall ist anders und alle Fälle sind komplexe Geschehen. Trotz aller Unterschiede im Einzelnen gibt es wiederkehrende Merkmale, die vielen Mobbingfällen gemeinsam sind.

In diesem Workshop soll es darum gehen, das Mobbinggeschehen zu verstehen. Dabei wird auch der Zusammenhang zwischen ungünstigen betrieblichen Rahmenbedingungen und Mobbing deutlich. Ein Schwerpunkt des Seminars liegt auf der Perspektive der Betroffenen: das Erarbeiten von Handlungsmöglichkeiten und einer realistischen Einschätzung der Situation sind dabei erste Schritte zur Rückgewinnung von Handlungskompetenz. Besonders ein Blick auf das Themenfeld „Resilienz“ bietet hier hilfreiche Hinweise.

### Seminarinhalte:

- Was ist Mobbing?
- „Angriffsziele“: Kommunikation, Beziehung, Ansehen, Arbeit, Gesundheit
- Verlaufsmodell: vom Stress über den Konflikt zur Eskalation
- Symptome und Folgen: persönlich, familiär, betrieblich
- Ursachen: das Mobbing-Dreieck - Arbeitsbedingungen – Mobberin, Mobber – betroffene Beschäftigte
- Handlungsmöglichkeiten: aktiv werden, Ich stärken, Entscheidungen treffen
- Betriebliche Konfliktprävention
- Externe Hilfsangebote

### Zielgruppe:

- Schwerbehindertenvertretungen
- Betriebs- und Personalräte
- Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeber

### Termine:

Kurs	Datum	Zeit	Bemerkungen
11	06.05.2020	09.00 - 15.00 Uhr	
34	21.09.2020	09.00 - 15.00 Uhr	
47	30.11.2020	09.00 - 15.00 Uhr	

## IV Gesetzliche Vorschriften

Ergänzend zu den Ausführungen dieses Heftes hier auszugsweise der Text der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften:

### **Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX)**

Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046, 1047) zuletzt geändert durch Artikel 23 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S.2541)

#### **§ 179 Persönliche Rechte und Pflichten der Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen**

(1) ...

(2) ...

(3) ...

(4) Die Vertrauenspersonen werden in ihrer beruflichen Tätigkeit ohne Minderung des Arbeitentgelts oder der Dienstbezüge befreit, wenn und soweit es zur Durchführung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Sind in den Betrieben und Dienststellen in der Regel wenigstens 100 schwerbehinderte Menschen beschäftigt, wird die Vertrauensperson auf ihren Wunsch freigestellt; weitergehende Vereinbarungen sind zulässig. Satz 1 gilt entsprechend für die Teilnahme der Vertrauensperson und des mit der höchsten Stimmenzahl gewählten stellvertretenden Mitglieds sowie in die Fällen des § 178 Absatz 1 Satz 5 auch des jeweils mit der nächsthöheren Stimmenzahl gewählten weiteren stellvertretenden Mitglieds an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung erforderlich ist.

(5) ...

(6) ...

(7) ...

(8) ...

(9) ...



## **Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung - (SchwbAV)**

vom 28.3.1988 (BGBl. I S.484), zuletzt geändert durch Artikel 168 des Gesetzes vom 29. März 2017  
(BGBl. I S.626)

### **§ 29 Leistungen zur Durchführung von Aufklärungs-, Schulungs- und Bildungsmaßnahmen**

(1) Die Durchführung von Schulungs- und Bildungsmaßnahmen für Vertrauenspersonen schwerbehinderter Menschen, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeber, Betriebs-, Personal-, Richter-, Staatsanwalts- und Präsidialräte sowie die Mitglieder der Stufenvertretungen wird gefördert, wenn es sich um Veranstaltungen des Integrationsamtes im Sinne des § 185 Abs. 2 Satz 6 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch handelt. Die Durchführung von Maßnahmen im Sinne des Satzes 1 durch andere Träger kann gefördert werden, wenn die Maßnahmen erforderlich und die Integrationsämter an ihrer inhaltlichen Gestaltung maßgeblich beteiligt sind.

(2) Aufklärungsmaßnahmen sowie Schulungs- und Bildungsmaßnahmen für andere als in Absatz 1 genannte Personen, die die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben zum Gegenstand haben, können gefördert werden. Dies gilt auch für die Qualifizierung des nach § 185 Absatz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch einzusetzenden Personals sowie für notwendige Informationsschriften und -veranstaltungen über Rechte, Pflichten, Leistungen und sonstige Eingliederungshilfen sowie Nachteilsausgleiche nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch und andere Vorschriften.

## **Betriebsverfassungsgesetz**

in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.09.2001 (BGBl. I S. 2518)

### **§ 37 Ehrenamtliche Tätigkeit, Arbeitsversäumnis**

(1) ...

(2) Mitglieder des Betriebsrates sind von ihrer beruflichen Tätigkeit ohne Minderung des Arbeitsentgelts zu befreien, wenn und soweit es nach Umfang und Art des Betriebs zur ordnungsgemäßen Durchführung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

(3) ...

(4) ...

(5) ...

(6) Absatz 2 gilt entsprechend für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit des Betriebsrats erforderlich sind. Der Betriebsrat hat bei der Festlegung der zeitlichen Lage der Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen die betrieblichen Notwendigkeiten zu berücksichtigen. Er hat dem Arbeitgeber die Teilnahme und die zeitliche Lage der Schulungs- und Bildungsveranstaltungen rechtzeitig bekannt zu geben. Hält der Arbeitgeber die betrieblichen Notwendigkeiten für nicht ausreichend berücksichtigt, so kann er die Einigungsstelle anrufen. Der Spruch der Einigungsstelle ersetzt die Einigung zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat.

(7) ...

## **Personalvertretungsgesetz-Berlin**

in der Fassung vom 14. Juli 1994 (GVBl. S. 337)

### **§ 42 Stellung der Mitglieder**

(1) ...

(2) ...

(3) Die Mitglieder des Personalrats sind unter Fortzahlung der Bezüge für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen vom Dienst freizustellen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Tätigkeit des Personalrats erforderlich sind.

## **Bundspersonalvertretungsgesetz**

vom 15. März 1974

(Bundesgesetzblatt I Seite 693 / Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin Seite 621)

### **§ 46 Rechtsstellung der Personalratsmitglieder**

(1) ...

(2) ...

(3) ...

(4) ...

(5) ...

(6) Die Mitglieder des Personalrats sind unter Fortzahlung der Bezüge für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen vom Dienst freizustellen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Tätigkeit des Personalrats erforderlich sind.

(7)...

### **Auszug aus dem Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen**

In der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046,1047) zuletzt geändert durch Artikel 23 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S.2541)

## **§ 185**

### **Aufgaben des Integrationsamtes**

**(1)** Das Integrationsamt hat folgende Aufgaben:

1. die Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgabe,
2. den Kündigungsschutz,  
die begleitende Hilfe im Arbeitsleben, § 185 Abs. 3
3. die zeitweilige Entziehung der besonderen Hilfen für schwerbehinderte Menschen (§ 200).

Die Integrationsämter werden so ausgestattet, dass sie ihre Aufgaben umfassend und qualifiziert erfüllen können. Hierfür wird besonders geschultes Personal mit Fachkenntnissen des Schwerbehindertenrechts eingesetzt.

**(2)** Die begleitende Hilfe im Arbeitsleben wird in enger Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit und den übrigen Rehabilitationsträgern durchgeführt. Sie soll dahin wirken, dass die schwerbehinderten Menschen in ihrer sozialen Stellung nicht absinken, auf Arbeitsplätzen beschäftigt werden, auf denen sie ihre Fähigkeiten und Kenntnisse voll verwerten und weiterentwickeln können sowie durch Leistungen der Rehabilitationsträger und Maßnahmen der Arbeitgeber befähigt werden, sich am Arbeitsplatz und im Wettbewerb mit nichtbehinderten Menschen zu behaupten. Dabei gelten als Arbeitsplätze auch Stellen, auf denen Beschäftigte befristet oder als Teilzeitbeschäftigte in einem Umfang von mindestens 15 Stunden wöchentlich beschäftigt werden. Die begleitende Hilfe im Arbeitsleben umfasst auch die nach den Umständen des Einzelfalles notwendige psychosoziale Betreuung schwerbehinderter Menschen. Das Integrationsamt kann bei der Durchführung der begleitenden Hilfen im Arbeitsleben Integrationsfachdienste einschließlich psychosozialer Dienste freier gemeinnütziger Einrichtungen und Organisationen beteiligen. Das Integrationsamt soll außerdem darauf Einfluss nehmen, dass Schwierigkeiten im Arbeitsleben verhindert oder beseitigt werden; es führt hierzu auch Schulungs- und Bildungsmaßnahmen für Vertrauenspersonen, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeber, Betriebs-, Personal-, Richter-, Staatsanwalts- und Präsidialräte durch. Das Integrationsamt benennt in enger Abstimmung mit den Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes Ansprechpartner, die in Handwerks- sowie in Industrie- und Handelskammern für die Arbeitgeber zur Verfügung stehen, um sie über die Funktion und Aufgaben der Integrationsfachdienste aufzuklären, über Möglichkeiten der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben zu informieren und Kontakt zum Integrationsfachdienst herzustellen.

**(3)** Das Integrationsamt kann im Rahmen seiner Zuständigkeit für die begleitende Hilfe im Arbeitsleben aus den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln auch Geldleistungen erbringen, insbesondere

1. an schwerbehinderte Menschen

- a) für technische Arbeitshilfen,
- b) zum Erreichen des Arbeitsplatzes,
- c) zur Gründung und Erhaltung einer selbständigen beruflichen Existenz,
- d) zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behinderungsgerechten Wohnung,
- e) zur Teilnahme an Maßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten und
- f) in besonderen Lebenslagen,

**(4)** Schwerbehinderte Menschen haben im Rahmen der Zuständigkeit des Integrationsamtes aus den ihm aus Ausgleichsabgabe zur Verfügung stehenden Mitteln Anspruch auf Übernahme der Kosten einer Berufsbegleitung nach §55 Absatz 3.

## 2. an Arbeitgeber

- g) zur behinderungsgerechten Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Menschen
- h) für Zuschüsse zu Gebühren, insbesondere Prüfungsgebühren, bei der Berufsausbildung besonders betroffener schwer behinderter Jugendlicher und junger Erwachsener.
- i) für Prämien und Zuschüsse zu den Kosten der Berufsausbildung behinderter Jugendlicher und junger Erwachsener, die für die Zeit der Berufsausbildung schwerbehinderten Menschen nach § 68 Abs. 4 gleichgestellt worden sind,
- j) für Prämien zur Einführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements und
- k) für außergewöhnliche Belastungen, die mit der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im Sinne des § 155 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a bis d, von schwerbehinderten Menschen im Anschluss an eine Beschäftigung in einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen oder im Sinne des § 158 Abs. 2 verbunden sind, vor allem, wenn ohne diese Leistungen das Beschäftigungsverhältnis gefährdet würde,

3. an Träger von Integrationsfachdiensten einschließlich psychosozialer Dienste freier gemeinnütziger Einrichtungen und Organisationen zu sowie an Träger von Inklusionsbetrieben.

Es kann ferner Leistungen zur Durchführung von Aufklärungs-, Schulungs- und Bildungsmaßnahmen erbringen.

**(5)** Schwerbehinderte Menschen haben im Rahmen der Zuständigkeit des Integrationsamtes für die begleitende Hilfe im Arbeitsleben aus den ihm aus der Ausgleichsabgabe zur Verfügung stehenden Mitteln Anspruch auf Übernahme der Kosten einer notwendigen Arbeitsassistenz.

**(6)** Verpflichtungen anderer werden durch die Absätze 3 bis 5 nicht berührt. Leistungen der Rehabilitationsträger nach § 6 Abs. 1 Nr.1 bis 5 dürfen, auch wenn auf sie ein Rechtsanspruch nicht besteht, nicht deshalb versagt werden, weil nach den besonderen Regelungen für schwerbehinderte Menschen entsprechende Leistungen vorgesehen sind; eine Aufstockung durch Leistungen des Integrationsamtes findet nicht statt.

**(7)** §14, 15 Absatz 1, die §§16 und 17 gelten sinngemäß, wenn bei dem Integrationsamt eine Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben beantragt wird. Das gleiche gilt, wenn ein Antrag bei einem Rehabilitationsträger gestellt und der Antrag von diesem nach §16 Abs. 2 des Ersten Buches an das Integrationsamt weitergeleitet worden ist. Ist die unverzügliche Erbringung einer Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben erforderlich, so kann das Integrationsamt die Leistung vorläufig erbringen. Hat das Integrationsamt eine Leistung erbracht, für die ein anderer Träger zuständig ist, so erstattet dieser die auf die Leistung entfallenden Aufwendungen.

**(8)** Das Integrationsamt kann seine Leistungen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben auch als persönliches Budget ausführen. §29 gilt entsprechend.

## V Information und Kontakt

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

Tel.: 030/90229-3305

Fax.: 030/9028-3389

Einen Überblick unserer Publikationen finden Sie auch im Internet unter:

**[www.lageso.berlin.de](http://www.lageso.berlin.de)**  
**Arbeit und Behinderung / Publikationen**

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Internet: **[www.integrationsaemter.de](http://www.integrationsaemter.de)**

Sie erreichen uns im Dienstgebäude **Darwinstraße 15, 10589 Berlin.**

### Verkehrsverbindungen:

<b>U-Bahnhöfe</b>	U7	Mierendorffplatz (kein Aufzug vorhanden)
<b>Bushaltestellen</b>	M 27	Haltestelle Goslarer Platz
	X 9	Haltestelle Quedlinburger Straße
	101	Haltestelle Guerickestraße

### Postanschrift:

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin  
Integrationsamt  
Postfach 310929  
10639 Berlin

### **IMPRESSUM**

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
Für den Inhalt verantwortlich: Katrin Bornstein - II C 105  
Postfach 31 09 29 | 10639 Berlin | E-Mail: [Katrin.Bornstein@lageso.berlin.de](mailto:Katrin.Bornstein@lageso.berlin.de)  
V.i.S.d.P. Silvia Kostner - Z Press -Bild © sellingpix/depositphotos.com  
Stand: Dezember 2019